

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 37

Helmstedt, den 26.05.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

90.	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur zeitlichen Festlegung der Gültigkeit von Schutzmaßnahmen nach § 9 a Nds. Corona-Verordnung	218
91.	Bekanntmachung der Entgeltordnung für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt	221
92.	Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2010 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel	224
93.	Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2011 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2011 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel	225
94.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	226
95.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Bau und Planung	227



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT



Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

90. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung

zur zeitlichen Festlegung der Gültigkeit von Schutzmaßnahmen nach § 9 a Nds. Corona-Verordnung

Der Landkreis Helmstedt erlässt für das gesamte Gebiet des Landkreises Helmstedt gemäß §§ 28 Abs. 1, 28 a Abs. 1, 28 b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in den jeweils geltenden Fassungen i. V. m. §§ 1 a Abs. 3, 9 a der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30.10.2020, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 21.05.2021 (Nds. Corona-VO) und i. V. m. §§ 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die folgende Allgemeinverfügung:

I.

Hiermit wird festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Helmstedt in einem Fünftagesabschnitt unter 50 liegt.

II.

Im Gebiet des Landkreises Helmstedt gelten daher ab dem 27.05.2021 die Regelungen des § 9 a Abs. 2 Nds. Corona-VO.

Danach sind Testungen auf das Corona-Virus für den Zutritt zu Geschäften des Einzelhandels nicht mehr erforderlich.

In Verkaufsstellen des Einzelhandels für die Versorgung mit Lebensmitteln oder mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen Bedarfs im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 Nds. Corona-VO gilt damit für bis zu 800 Quadratmetern Verkaufsfläche eine Beschränkung der Kundenanzahl auf eine Person pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche; in Bezug auf 800 Quadratmeter übersteigende Verkaufsflächen gilt eine Kundenbeschränkung von 1 Person pro 20 Quadratmetern Verkaufsfläche.

Für die übrigen Verkaufsstellen gilt bis 800 Quadratmetern Verkaufsfläche eine Kundenbeschränkung von einer Person je 20 Quadratmetern, über 800 Quadratmetern Verkaufsfläche gilt eine Kundenbeschränkung auf eine Person je 40 Quadratmeter.

Sämtliche Verkaufsstellen haben Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes nach § 4 Nds. Corona-VO zu treffen.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 27.05.2021 in Kraft (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG) und gilt bis auf Weiteres.

Sie gilt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Die Bekanntgabe erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt.

IV.

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung stellt gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG eine Ordnungswidrigkeit dar. Jeder Verstoß kann gem. § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden.

V.

Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Eine Klage gegen die vorgenannten Maßnahmen hat keine aufschiebende Wirkung.

Begründung:

Das Land Niedersachsen hat mit Änderungsverordnung vom 21.05.2021 inzidenzabhängige Regelungen für den Einzelhandel festgelegt. Der Landkreis Helmstedt ist nach § 1a Nds. Corona-VO dafür zuständig, den maßgeblichen Beginn der jeweils gültigen Lockerstufe des neuen § 9 a Nds. Corona-VO durch Allgemeinverfügung festzulegen. Entscheidend sind nach § 1 a Abs. 1 Nds. Corona-VO die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten regionalen Inzidenzwerte.

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Helmstedt betrug nach den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Zahlen 47,1 am Mi. 19.05.2021, 37,2 am Do. 20.05.2021, 40,5 am Fr. 21.05.2021, 44,9 am Sa. 22.05.2021, (35,1 am So. 23.05.2021, 35,1 am Mo. 24.05.2021) und 34,0 am 25.05.2021. Der Inzidenzwert für den Landkreis Helmstedt liegt im zurückliegenden Fünftagesabschnitt nach § 1 a Abs. 3 Nds. Corona-VO also unter dem Schwellenwert von 50.

Die Regelungen des § 9 a Abs. 2 Nds. Corona-VO gelten gemäß § 1 a Abs. 3 Nds. Corona-VO ab dem übernächsten Tag nach dem Ablauf des Fünftagesabschnitts, folglich ab dem 27.05.2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden.

Helmstedt, 25.05.2021

gez. Radeck
Landrat

ABl.-Nr. 37 vom 26.05.2021

**91. Bekanntmachung der Entgeltordnung
für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt**

I. Entgelte

- | | | |
|-------|---|----------|
| 1. | Einzelkarten | |
| 1.1 | Erwachsene | 4,00 € |
| 1.2 | Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr,

Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten ohne
eigenes Einkommen sowie

Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind
oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableis-
ten

gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises. | 2,00 € |
| 1.3 | Freier Eintritt

Kinder unter 5 Jahren.

Die Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen hat
freien Eintritt, wenn in seinem oder ihrem Schwerbehinder-
tenausweis Merkzeichen „B“ (Notwendigkeit ständiger Be-
gleitung) bzw. Merkzeichen „H“ (Hilflosigkeit) eingetragen
ist. | frei |
| 1.4 | Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder entsprechend
Nr. 1.2) | 8,00 € |
| 2. | Dauerkarten | |
| 2.1 | <u>10er-Karten</u> | |
| 2.1.1 | Erwachsene | 35,00 € |
| 2.1.2 | Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2 | 16,00 € |
| 2.2 | <u>60er-Karten</u> | |
| 2.2.1 | Erwachsene | 120,00 € |
| 2.2.2 | Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2 | 55,00 € |
| 2.2.3 | Gültig 2 Jahre ab Kaufdatum | |

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

2.3 Saisonkarten

Die Saisonkarten sind nicht übertragbar.

2.3.1	Erwachsene	130,00 €
-------	------------	----------

2.3.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2	57,00 €
-------	---	---------

2.4 Familiensaisonkarten (jede Person erhält eine Karte)

	Grundkarte (Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl)	260,00 €
--	--	----------

	Grundkarte (Alleinerziehende/r mit unbegrenzter Kinderzahl)	130,00 €
--	---	----------

2.5	Ersatzausstellung einer Saisonkarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €
-----	--	--------

2.6 **Ferienbadekarte**

	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr und Schülerinnen und Schüler gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	25,00 €
--	--	---------

3. **Besondere Entgelte**

3.1	Schülerinnen und Schüler sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes	1,60 €
-----	---	--------

3.2 Besondere Gruppen

	Erwachsene	3,50 €
--	------------	--------

	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr	1,60 €
--	--	--------

4.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	<u>Fünffacher</u> <u>Eintrittspreis</u>
----	--	--

In sämtlichen Eintrittsentgelten zu Ziffern 1 bis 4 ist Umsatzsteuer in Höhe von 7 % enthalten.

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann bei Personen mit geringerem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall ein Nachlass bis zu höchstens 50 v. H. gewährt werden.

III. Kostenerstattung

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlösser beträgt: | <u>Selbstkostenpreis</u> |
| 2. | Reinigungsentgelt bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen: | <u>Selbstkostenpreis</u> |

IV. Ermächtigung

Für besondere Veranstaltungen wird der Bürgermeister ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

V. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab der Saison 2021 in Kraft.

Helmstedt, den 19.05.2021

gez. Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

ABl.-Nr. 37 vom 26.05.2021

92. **Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2010 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel**

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat in der Sitzung am 19.12.2011 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnung 2010 wird gemäß § 101 Absatz 1 NGO i.V.m. § 4 Ziffer 3 der Verbandssatzung beschlossen; zugleich wird dem Geschäftsführer die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 129 NKomVG in der Zeit

vom 21.06.2021

bis 30.06.2021

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme beim Schulzweckverband Hasenwinkel, Postanschrift Am Markt 1,
Dienstgebäude An der Stadtkirche 2, Zimmer 3,
38154 Königslutter am Elm, aus.

Königslutter am Elm, den 17.05.2021

gez. Rahn (L.S.)

(Rahn)
Geschäftsführerin

ABl.-Nr. 37 vom 26.05.2021

93. **Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2011 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2011 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel**

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat in der Sitzung am 22.04.2021 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

- a) Das Abschlussergebnis 2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 48.541,86 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Jahresrechnung 2011 wird gemäß § 129 NKomVO in Verbindung mit Ziffer 3 der Verbandssatzung beschlossen.
- b) Dem Geschäftsführer wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 129 NKomVG in der Zeit

vom 21.06.2021

bis 30.06.2021

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme beim Schulzweckverband Hasenwinkel, Postanschrift Am Markt 1,
Dienstgebäude An der Stadtkirche 2, Zimmer 3,
38154 Königslutter am Elm, aus.

Königslutter am Elm, den 17.05.2021

gez. Rahn (L.S.)
(Rahn)
Geschäftsführerin

ABl.-Nr. 37 vom 26.05.2021

**94. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am Dienstag, dem 01.06.2021, findet um 17.00 Uhr in der Aula des Juleums, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 15. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 20.04.2021
5. Genehmigung des Protokolls der 16. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 04.05.2021
6. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Anträge
10. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 18.05.2021

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 37 vom 26.05.2021

**95. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Donnerstag, dem 03.06.2021, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung vom 01.09.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. 25. Energiebericht 2021
hier: Darstellung der Energie- und Wasserverbräuche der Jahre 2019/2020 in den kreiseigenen Gebäuden
10. Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge des Landkreises Helmstedt
Mitteilung über beabsichtigte Vergaben
11. Schienenverbindung Schöningen – Schöppenstedt
hier: Übernahme der Strecke durch die Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt und Umnutzung als Radweg
12. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Grasleben
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
13. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Lehre
hier: Einrichtung eines Flex-Verkehrs
14. Einwohnerfragestunde

15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 19.05.2021

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 37 vom 26.05.2021

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck